

Merkblatt Fahreignung und Cannabis**Vor der Untersuchung**

Bei Ihnen besteht der Verdacht auf eine Cannabisproblematik. Von der Behörde wurde eine verkehrsmedizinische Untersuchung zur Klärung Ihrer Fahreignung angeordnet.	
Wie kann ich mich zur Untersuchung anmelden?	Den genauen Anmeldungsmodus finden Sie auf unserer Homepage www.bzvm.ch . Von der zuständigen Behörde erhalten Sie ein Anmeldeformular, welches Sie uns ausgefüllt per Post, Mail oder Fax zuschicken. Danach erhalten Sie von uns eine Rechnung. Nach Eingang der Zahlung bekommen Sie einen Untersuchungstermin.
Was erwartet mich bei einer verkehrsmedizinischen Abklärung?	Eine verkehrsmedizinische Untersuchung besteht aus einem ausführlichen Gespräch, einer ärztlichen Untersuchung sowie einer Urin-, und allfälligen Blut- und/oder Haarentnahme.
Wie kann ich mich vorbereiten? Wie wird die Cannabisabstinenz nachgewiesen?	Der Nachweis der Cannabisabstinenz erfolgt NICHT mittels Haaranalyse, sondern durch Urinprobenkontrollen. Bei einem Vorfall mit Fahren unter Cannabiseinfluss ist die Durchführung von monatlichen Urinprobenkontrollen <u>vor</u> der verkehrsmedizinischen Abklärung dringend zu empfehlen. Im Idealfall führen Sie vor der Untersuchung bereits 6 Urinproben durch. Bringen Sie die Ergebnisse zur Untersuchung mit. Die schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) hat im Merkblatt „Vorgehen zum Nachweis der Cannabisabstinenz“ die Kriterien festgehalten, die bei Urinkontrollen einzuhalten sind: www.sgrm.ch/verkehrsmedizin/ueber-die-sektion.html
Muss ich mich einer fachtherapeutischen Behandlung unterziehen?	Das wird anlässlich der Untersuchung mit Ihnen geklärt. Falls Sie schon in einer Therapie stehen, bringen Sie idealerweise einen Verlaufsbericht zur Begutachtung mit.

Nach der Untersuchung

Wie geht es weiter nach einem positiven Ausgang der Begutachtung?	Ihre Fahreignung wurde verkehrsmedizinisch abgeklärt und befürwortet. Sie haben eine Auflage, cannabisabstinent zu leben. Den Nachweis der Cannabisabstinenz müssen Sie mittels monatlichen Urinproben beim Hausarzt oder direkt in unserem Zentrum erbringen. Merkblatt „Vorgehen zum Nachweis der Cannabisabstinenz“ www.sgrm.ch/verkehrsmedizin/ueber-die-sektion.html
Wie lange dauert die Auflage?	Die Cannabisabstinenz muss während 12 – 18 Monaten (abhängig von der Vorgeschichte) nachgewiesen werden.
Was muss ich tun nach einem negativen Ausgang der Begutachtung?	Ihre Fahreignung wurde verkehrsmedizinisch abgeklärt und als nicht gegeben erachtet. Im Gutachten wurde festgehalten, welche Bedingungen Sie für eine positive Beurteilung der Fahreignung erfüllen müssen.

Bei weiteren Fragen melden Sie sich telefonisch, per Mail oder informieren sich auf unserer Homepage www.bzvm.ch.